

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

Der erste Bürgermeister stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 20 Abs. 3 auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 4 „Antrag zur Umnutzung und Neubau eines ehemaligen Stadlbereiches in ein Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 1973 und 2247/4, Gemarkung Föching“.

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 4 der heutigen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021**

Der Gemeinderat genehmigt mit Einarbeitung der entsprechenden Ergänzungen wie im Sachverhalt beschrieben, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.03.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten, da es an der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

1.

Wasserleitungserneuerung in Unterländern von der Hauptstraße weg

Für die Neuverlegung der Wasserleitung in Unterländern hat das Ingenieurbüro, eine Kostenberechnung anhand der Einheitspreise der Wasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der Hafnerstraße in Unterdarching, welche durch eine Firma aus Ebersberg durchgeführt werden erstellt.

Die Kostenberechnung beträgt insgesamt 69.312,68 €.

Der erste Bürgermeister berichtet, dass es sich bei der erneuerungsbedürftigen Wasserleitung noch um eine Gussleitung handelt und es immer wieder zu Rohrbrüchen komme.

Die neue Wasserleitung wird gegraben von der Holzkirchner Straße (Kreisstraße MB 15 ca. 150 m Richtung Villa (Waldhausweg 3). Sie endet in etwa bei der letzten Wohnbebauung (Haus Nr. 36 A) ortsauswärts. Die alte Leitung Richtung Waldhausweg 3 wird stillgelegt.

2.

Bundesfreiwilligendienst (BufDi-Stelle)

Wir haben beschlossen für die Grund- und Mittelschule Valley für das kommende Schuljahr 21/22 eine Person für den Bundesfreiwilligendienst auszuschreiben.

Für die Klassen- und Fachlehrer, die Mittagsbetreuung sowie für die offene Ganztagschule ist der Bufdi eine große Hilfe. Besonders im pädagogischen Bereich ist der Bufdi als Lernhelfer als zusätzlicher Unterstützer im Fachunterricht bzw. bei Projekten als Betreuer sehr hilfreich.

Zur Kenntnis genommen

3. **Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens, "Forstfeld", OT Sollach, Fl.Nr. 1734, Gemarkung Föching**

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben „Errichtung eines Geräteschuppens zur Unterbringung von Gerätschaften, Gebrauchsgegenständen, Werkzeug und Kiesmaterial für den gemeindlichen Wege- und Straßenbau, sowie für den Winterdienst insbesondere im nördlichen Gemeindebereich Valley“ in Sollach, Forstfeld, Fl.Nr. 1734, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

4. Antrag zur Umnutzung und Neubau eines ehemaligen Stadelbereiches in ein Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 1973 u. 2247/4, Gemarkung Föching, 83626 Valley

Der Tagesordnungspunkt wird wie vom Gemeinderat zu Beginn der öffentlichen Sitzung beschlossen, in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Zur Kenntnis genommen

5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Birkenweg, 83626 Valley, Fl.Nr. 146, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum Bauvorhaben Unterdarching, für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Unterdarching, Birkenweg, Fl.Nr. 146, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Das Landratsamt Miesbach soll eigenständig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen ob ein Gutachten hinsichtlich des Hochwasserschutzes erforderlich ist. Sofern dies erforderlich ist, muss die Kosten hierfür der Bauherr in vollem Umfang übernehmen.

Um Hochwasserschäden am Wohngebäude und der Doppelgarage zu vermeiden sollte das geplante Bauvorhaben auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten hochwasserangepasst errichtet werden.

Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchinger Dorfbaches verursacht werden.

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6. Antrag auf Anbau eines Außenzugangs an das best. Zweifamilienhaus, Oberdarching, Fl.Nr. 1664/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag Oberdarching zum Anbau eines Außenzugangs an das bestehende Zweifamilienhaus in Oberdarching, Fl.Nr. 1664/1, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Mühlthal, Fl.Nr. 1585/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau eines Wohnhauses in Mühlthal, Fl. Nr. 1585/1, Gemarkung Valley im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Reihenwohnhäusern mit Garagen, Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Valley

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Reihenwohnhäusern mit Garagen, Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Valley zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 16 Anwesend 16

Begründung: Die ortsplanerische Ausrichtung des Reihenhauses ist nicht zu vertreten. Es würde an dieser markanten Stelle der Holzkirchner Straße ein Querriegel mit Nord-Süd Ausrichtung entstehen. Sehr kritisch wird das Heranrücken an die vorhandenen landwirtschaftlichen Stallungen gesehen.

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat hält an dem gefassten Beschluss vom 30.07.2019 in dem eine Doppelhauslösung befürwortet wird fest. Die Firstausrichtung soll sich nach den vorhandenen Doppel- und Mehrfamilienhäusern richten, Ost-West. Der Gemeinderat verweist auf das Schreiben vom 12.09.2019 das weiterhin die Meinung des Gemeinderats zum Ausdruck bringt. Die Höhenentwicklung soll sich an der vorhandenen Bebauung orientieren Die Abstände zum Altbestand dürfen nicht verringert werden. Für den neben angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb auf der Fl.Nr. 143, Gemarkung Valley gibt es hinsichtlich der Immissionen einen sogenannten Schutzanspruch auf Abstände. Es darf durch den Neubau keine Verschlechterung für den Landwirt eintreten. Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchingener Dorfbaches verursacht werden. Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden. Unter Beachtung dieser Vorgaben erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen für die Bebauung mit einem Doppelhaus.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Betriebsleiter- und Altenteilerwohnung, Fl.Nr. 80/12, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass das geplante Bauvorhaben privilegiert ist, zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Betriebsleiter- und Altenteilerwohnung in Valley, Fl.Nr. 80/12, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Straßenbenennung im erweiterten Mischgebiet Kreuzstraße, Fl.Nr. 3133/12, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt, für die Straße im neuen Mischgebiet im Gemeindeteil Kreuzstraße den Straßennamen „Am alten Sägewerk“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Anmerkung:

Aufgrund des einstimmigen Abstimmungsergebnisses wurde über die beiden anderen vorgeschlagenen Straßennamensbezeichnungen „Altes Sägewerk“ und „An dem alten Sägewerk“ nicht abgestimmt.

11. Unvorhergesehenes

Bericht des ersten Bürgermeisters zum Thema „Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn“

Wie aus der Presse schon zu entnehmen war hat eine hochdekorierte Gesprächsrunde stattgefunden. Von den politischen Seiten waren, Herr Staatsminister Thorsten Glauber, Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner und unser Landrat Olaf von Löwis zugeschaltet. Ich sage jetzt mal von der fachlichen Seite haben Vertreter vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, LfU, Autobahn GmbH, Staatsministerium für Bauen, Wohnen, Verkehr, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und SWM teilgenommen.

Diskussionsgrundlage war eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen, durch die schwere und komplizierte Umsetzung der Vorgaben besonders in der Zone II wurde auch die Möglichkeit von passivem Lärmschutz angesprochen, wenn keine aktiven Maßnahmen möglich seien. Dies wurde aber vom Staatsminister wie auch von der Landtagspräsidentin nicht als Alternative in Erwägung gezogen, Sie sprachen sich ganz klar nur für einen aktiven Lärmschutz aus, es ist zwar schwieriger aber machbar!

Ich machte klar, dass es für uns Valleyer nur aktive Schutzmaßnahmen geben könne und sprach diesbezüglich an, man sollte mal eine andere Sichtweise auf die Lärmschutzmaßnahmen anstreben. Bis jetzt standen sich Lärmschutz und Wasserschutz immer ablehnend gegenüber. Man solle die Lärmschutzmaßnahmen doch mal auch als Wasserschutzmaßnahmen sehen man hat jetzt die Gelegenheit den Wasserschutz an der A 8 im Zug des Lärmschutzes für die Zukunft neu aufzustellen. Was doch auch im Sinne der SWM sein müsste. Die vorhandenen Schutzmaßnahmen an der A 8 sind aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß ich war einige Male vor Ort und habe mir diese angeschaut. Ich bin mit Sicherheit kein Fachmann, aber ich bin der Meinung das könnte man gerade im Zuge der Lärmschutzmaßnahmen sehr viel besser machen. Das war damals als man diese Schutzmaßnahmen angebracht hatte „Stand der Technik“ aber aus heutiger Sicht und für die Zukunft mit Sicherheit zu verbessern. Was ich auf dem Bildschirm unter den Teilnehmern sah, war auch zustimmendes Kopfnicken und es gab auch Meinungen, dass man das durchaus so sehen könne. Um mit den Maßnahmen nach nunmehr gut 10 Jahren endlich voran zu kommen stellte man zur Diskussion, die Maßnahmen zu teilen in Zone II und Zone III was zum Vorteil hätte, dass man die Schutzmaßnahmen in der Zone III vorziehen könnte nach ausgiebiger und glaube ich zielführender Diskussion verabredete man sich in dieser Runde sich im Herbst wieder zu treffen. Ich werde bis dahin nicht locker lassen damit man beim nächsten Treffen entsprechende Erfolge vermelden kann.

Beratung im Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird die Gesprächsrunde als positiv erachtet. Während der Zeit des Überganges sollte schon nochmal über kurzfristige Maßnahmen wie der Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempolimit) nachgehakt werden. Außerdem wird der Lärm bzgl. der Dehnungsfugen auf der Autobahnbrücke angesprochen. Der Brief an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wurde bereits im vergangenen Herbst geschrieben und versandt. Eine Antwort steht noch aus. Der erste Bürgermeister wird der Sache nachgehen. Dass alle an einem Tisch gesessen sind ist positiv. Es war ein kluger Schachzug des ersten Bürgermeisters, Wasser- und Lärmschutz zu verbinden.

Zur Kenntnis genommen